

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4 Jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 50 Pf. mehr. Preis der 1/2 Jährl. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhagen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 73

Herford, Dienstag, den 27. März

1917

Französische Angriffe verlustreich gescheitert.

Bericht des Hauptquartiers.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zum Kanal von La Bassée bis auf das Südufer der Scarpe war gestern der Geschützkampf heftig.

Im Hügelgelande südwestlich von St. Quentin stießen unsere Truppen gegen die über Somme- und Crozat-Kanal vorgedrungenen französischen Kräfte vor und fügten ihnen in heftigem Gefecht starke Verluste zu. 100 Gefangene, mehrere Maschinengewehre und ein Infanteriegeschütz sind eingebracht worden.

Ostlich des Ailette-Grundes und gegen die Linie Neuilly-Neuville führte der Gegner erhebliche Teile mehrerer Divisionen nach lebhaftem Artilleriefeuer zum Angriff gegen unsere vorgeschobenen Abteilungen, die den an einzelnen Stellen dreimal anlaufenden Feind verlustreich abwehrten.

Bei Craonne südlich der Aisne ist ein Vorstoß der Franzosen im Nahkampf gescheitert.

Am 24. März abends griff ein Fliegergeschwader Dänischen an; mehrere Brände wurden beobachtet.

Gestern verlor der Feind in Luftkämpfen elf Flugzeuge.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Mazedonischen Front

Es ist bei meist geringer Artillerie- und Vorfeldtätigkeit die Lage unverändert.

Bombardierung unserer Flieger auf Truppenlager bei Enebe südlich des Dojran-Sees hatte sehr gute Wirkung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 26. März, abends. Vorpostengefächte bei Lagnicourt, nordöstlich von Bapaume und bei Roisel, östlich von Peronne; sonst im Westen bei schlechtem Wetter nichts Besonderes.

An der mazedonischen Front hat die Kampfaktivität nordwestlich von Monastir wieder zugenommen.

Der Wiener Bericht.

Wien, 26. März. Amtlich wird gemeldet:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich des Euboea-Sees scheiterte ein russischer Angriff. Sonst nichts von Belang.

Italienischer und südlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Seefer, Feldmarschallleutnant.

Französische Ansicht über Hindenburgs Meisterzug.

D. Genf, 27. März. Die vom Kaiser an Hindenburg gerichteten anerkennenden Worte veranlassen den Fachkritiker Ruoff, zu bemerken, daß Hindenburg und Ludendorff in der Tat wegen der geschickten, rechtzeitigen Durchführungen der Frontveränderung das Lob ihres obersten Kriegsherrn verdient haben. Allerdings hätten beide nicht so leichtes Spiel gehabt, wenn die englischen und französischen Heerführer vor einigen Wochen den rechten Wagemut gezeigt hätten; vielleicht wäre damals die deutsche Bewegung empfindlich gestört worden. Heute, nachdem die Deutschen ungehindert ihre vorbereiteten Stellungen bezogen haben, ist Vorsicht seitens der Ententeleitung am Platz.

L. L. L. u. g. n. o., 27. März. Nach Berichten des bekannten Pariser offiziös informierten Korrespondenten des „Secolo“, Campolungi, gewinnt in Pariser Kreisen die Meinung Oberhand, solange die Franzosen auf der alten Linie Aisne-Meuse die Deutschen verfolgen, sei ein kühnes Vordringen angezeigt gewesen; heute verlange jedoch die Klugheit, nicht über diese Grenze hinwegzugehen. Die neubesetzten Geländestreifen müssen erst organi-

siert, für die Heranschaffung der schweren Artillerie hergestellt werden.

Der französische Generalstab, dessen Vertrauensmann Campolungi ist, bereitet somit selbst die öffentliche Meinung Frankreichs darauf vor, daß die deutsche freiwillige Umgruppierung des Westheeres beendet ist und die Franzosen am weiteren Vordringen nunmehr verhindert sind. Somit ist also die ganze englisch-französische Prahlerei über den Vormarsch des Entente-Somme-Heeres erlogen. Die Zermürbung des deutschen Widerstandes ist eitel Schall und Rauch geworden. Diese Tatsache im Zusammenhang mit dem italienischen Rückschlag nach Gasse gegen Österreichs gefürchtete unklare Absichten, sowie dem nun aller Welt klar werdenden vollständigen Zusammenbruch in Rußland, dürfte nun endlich auch auf die Londoner und Pariser Kriegsbeher ernüchternd wirken.

Englische Krisenstimmung.

Berlin, 27. März. „Giornale d'Italia“ meldet aus London:

Obgleich eine belanglose Minorität von der Möglichkeit einer endlosen Kriegsdauer spricht, ist das englische Volk überzeugt, daß die entscheidende Stunde jetzt geschlagen hat. Die Untersuchung der Darlehnssituation hat nicht nur zu einem Tadelsvotum gegen Asquith, Churchill, Fisher und Kitchener, sondern zur Verurteilung des ganzen politischen-militärischen Systems geführt. Die liberale Parlamentspartei ist geschwächt und das Kabinett Lloyd George durch den Abfall der Iren schwer bedroht.

Die Lage ist infolge der beschränkten Einfuhr außerordentlich beunruhigend. Zum ersten Male spürt England seit einigen Wochen die Härte und Entbehrungen des Krieges am eigenen Leibe. Die Volkstimmung läßt eine radikale politische Krise möglich erscheinen, die die bedeutendste seit 50 Jahren sein dürfte.

Graf Czernin in Berlin.

Berlin, 26. März. Heute nachmittag begab sich der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Czernin ins Reichstagsparlament, um mit dem Reichskanzler zu konferrieren. Abends gab der Reichskanzler zu Ehren des Ministers ein Essen, an dem auch Staatssekretär Zimmermann und der österreichisch-ungarische Botschafter teilnahmen.

bb. Berlin, 27. März. Wie der „Lokalanz.“ berichtet, werde Graf Czernin voraussichtlich heute abend sich nach Wien zurückbegeben. Gestern leistete er einer Einladung des Reichstagslers Folge und heute mittag werde der Graf auf der österreichisch-ungarischen Botschaft an einem ihm zu Ehren gegebenen Frühstück teilnehmen.

Neuvereidigung des russischen Heeres.

bb. Berlin, 26. März. Von der russischen Front wird dem „L.A.“ zufolge, zuverlässig gemeldet, daß im Abhineit der Armee des Generals Dimitrieff (Armee Russk) mit der Neuvereidigung der Fronttruppen begonnen worden ist. Es bestätigt sich, daß nunmehr sämtliche Armeen und Armeegruppenführer für die neue Regierung sich ausgesprochen haben. Die neue Regierung war entschlossen, im Falle des Widerstandes einzelner Armeegruppen diese regelrecht auszuhebeln, indem sämtliche Proviantzufuhren für diese Armeegruppen eingestellt worden wären.

Gespannte Lage in Petersburg.

bb. Kopenhagen, 26. März. Petersburger Telegramme des „Temps“ bringen den Beweis dafür, daß die Lage in Petersburg immer gespannter wird, da die Arbeiterverbände, die sich bezüglich der Ausübung der Regierungsmacht mit dem Vorschlagsausschuß der Duma und der provisorischen Regierung gleichgestellt haben, die Lage durch übertriebene Forderungen außerordentlich schwierig gestalten. Auch die tiefen Gegen-

sätze zwischen leitenden Persönlichkeiten in Petersburg und Moskau drohen die Sache der Revolution zu gefährden. Das sozialrevolutionäre Komitee in Moskau, das dort die Lage vollständig beherrscht, verlangt nun, daß die Nationalversammlung nach Moskau einberufen werde.

Die Gefahr eines russischen Bauernaufstandes.

bb. Rotterdam, 26. März. Der Petersburger Korrespondent der „Times“ meldet: „Schon jetzt sind viele Bauern, Zivilisten und Soldaten nach ihren Dörfern gegangen, aus Furcht, daß sie sonst zu spät zur Verteilung der Ländereien kommen würden. Der Zustand muß diesen Leuten deutlich auseinandergelegt werden, und man muß die Wiederholung der Bauernunruhen verhindern. Die neue Regierung bereitet ungewissheit eine entsprechende Kundgebung vor. Die Regierung kann in keinem Falle die Vererbung von privatem Grundeigentum zulassen.“

Großfeuer in Wladivostok.

bb. Stockholm, 26. März. Aus Wladivostok wird gemeldet: Am 21. März brach Großfeuer in den Hafenmagazinen aus. Mehrere hunderttausend Pud Baumwolle sind verbrannt. Man vermutet Brandstiftung. Zahlreiche Angehörige der Gendarmenverwaltung und mehrere hohe Eisenbahnbeamte wurden verhaftet. Die Ufus-Bahn ist teilweise durch die Menge der neuangeworbenen amerikanischen Waren blockiert. Die Arbeit im Hafen ruht vollständig. Auf den in Wladivostok liegenden Kriegsschiffen sind Märsche vorgenommen.

Die „große Gefahr“ der Revolution.

Der Pariser Temps vom 22. März schreibt zur russischen Revolution: „Eine große Gefahr droht, auf die wir von Anfang an hingewiesen haben: das gegenseitige Ueberbieten, zu dem sich uneigennützig Unvorsichtigkeit der einen mit verbrüderlichem Untrieben der anderen verbinden. Zunächst versteht man nicht, mit welchem Recht das Komitee von 1800 Delegierten, das sich an Stelle der Duma im Zarenhofe aufgestellt hat, die Entscheidung trifft, die zum mindesten das Ergebnis vorworfener Beratungen sind. Die Duma hatte genügende Beweise von Fertigkeit gegeben, so daß sie Vertrauen verdiente. Andererseits kann jene zusammen-gelaufene Volksversammlung nicht eine Regierung darstellen. Die englische Presse hat gestern eine ernste Warnung erteilt. Wir wiederholen sie aus vollster Ueberzeugung, denn, wenn die Revolution zur Barbarei würde, wäre die ganze Zukunft der russischen Freiheit gefährdet. Noch etwas anderes wäre in Gefahr, wenn die Anarchie die Herrschaft gänze: die Festigkeit der russischen Heere, die für den Sieg unentbehrlich ist. Sollte die Revolution die militärische Kraft der Nation mindern, so wäre das für sie wie für Rußland ein unerträgliches Schicksal. Rußland, mit seiner ungeheuren Zahl Ungebildeter, darf den Weg des Fortschritts nur vorsichtig betreten. Die Wahl der geschicktesten Versammlung wird schwierig werden. Das Stimmrecht für aktive Militärpersonen wird eine gefährliche Sache sein. Man mag darüber denken wie man will: Duma, Miljutin, Gutshof und Schingarew flößen uns mehr Vertrauen ein als die namenlosen Redner des gemäßigten Ausschusses in Petersburg.“

Abchied des Generals Ewerth.

bb. Berlin, 27. März. Der „Lokalanz.“ meldet aus Genf: Nach Meldungen aus Rußland habe General Ewerth der provisorischen Regierung seine Entlassung erteilt. Von Ewerths Nachfolger, General Festschinski, erwartet man einen entscheidenden Einfluß auf das Offizierskorps der vormaligen Ewerthschen Armeegruppe.

Reformen.

bb. Rotterdam, 26. März. Die „Times“ meldet aus Petersburg vom 22. März über Reformen in den russischen Armeen: Die Mannschaften werden sich in Zukunft selbst verpflegen. Zu diesem Zweck wird jede Kompanie eine Kommission von 8 Soldaten wählen und ihren eigenen Lieferanten und einen Schreiber erhalten. Die Offiziere werden aber das Recht der Kontrolle erhalten. In Offizierskreisen soll mit der bisherigen Prostitution aufgeräumt werden. Die alten Generale, die die Altersgrenze bereits überschritten haben, werden pensioniert. Die Armeen an der Front und in Rußland sollen in enge Fühlung mit einander gebracht werden.

Phrasen Gutschows.

bb. Amsterdam, 26. März. Kriegsminister Gutschow hat im Namen der provisorischen Regierung folgende Telegramme an die Departements gerichtet: Wir bleiben der gemeinsamen Sache treu, wir danken Ihnen herzlich für Ihre Glückwünsche. Rußlands Armeen und Flotte beschirmen getreulich das neue Reich. Ich hoffe, daß Rußlands Wiedergeburt die Bande zwischen uns und dem tapferen britischen Volke noch stärken wird.

Die Revolution in Estland.

bb. Stockholm, 27. März. Ueber den Verlauf der Revolution in Estland erfährt der Korrespondent des „Fels. Jg.“: Die Unruhen in Reval begannen am 15. ds. Mts. mit großen Arbeiterversammlungen und Streiks in sämtlichen Werkstätten. Eine Anzahl Gebäude wurde gestürmt. Das Gouvernements- und das Polizeigebäude wurden zerstört, die Ästen auf der Straße verbrannt. Am 15. gelang es der zusammengekauften Bürgermiliz, die Ordnung in den Straßen einigermaßen wiederherzustellen. Am Freitag trafen zwei Dumamitglieder ein; diese versprachen, daß die Polizei an die Front geschickt und der gesamte Grundbesitz des Kaiserpalastes, des Staates und der Kirche unter der Bevölkerung verteilt werde. In der Flotte waren die von Kameraden aus Kronstadt und Dinaburg erhaltenen drahtlosen Nachrichten vom dem Ausbruch der Revolution in Petersburg das Zeichen zu Gewalttaten gegen die Offiziere. Der Kommandant der Festung wurde am Kopf verwundet. Die Ruhe ist wiederhergestellt.

Amerika rüstet für eine lange Kriegsdauer.

bb. Genf, 27. März. Am letzten Sonntag trat im Washington der Landesverteidigungsrat zu einer Beratung über die Kriegsmassnahmen zusammen. Der Sitzung wohnten außer den Kabinettsmitgliedern 7 hervorragende Industrielle und ein technisches Komitee bei. Das Staatsdepartement soll Vorbereitungen für eine lange Kriegsdauer treffen. Wilson las einen Antrag vor, der Entente sofort nach Kriegsausbruch ein Darlehen von 25 Milliarden Francs zu gewähren. Das Marineministerium bestellte eine große Anzahl Torpedoboots mit 34 Knoten Stundengeschwindigkeit. Nach den amtlichen Mitteilungen sollen deutsche Staatsangehörige, deren Verhalten verdächtig erscheint, künftighin interniert werden.

bb. Berlin, 27. März. Das „Tageblatt“ meldet aus dem Haag: Wie die „Times“ aus Chicago meldet teilt der Chitagoer Herald mit, daß alle leitenden Bankiers Chitagos für einen weitgehenden Plan zur finanziellen Unterstützung der Alliierten eintreten würden. Eine der schärfsten Waffen in den Händen Amerikas sei der Kredit. Die amerikanische Regierung solle höchstens 3 bis 3 1/2 Prozent für eine Milliarde Dollars nehmen.

Die Wikingerschiffahrt der „Möwe“.

bb. Berlin, 26. März. Auch Burggraf Dohna, der gefeierte Kommandant der Kreuzfahrtschiffe, der „Möwe“ hat festgestellt, daß sich das Bild des Seeverkehrs inzwischen erheblich verändert hat. Es war ganz anders bei seiner Ausreise als bei seiner Heimreise, wo der U-Bootkrieg in seiner neuen Phase bereits in vollem Gange war. Die neutrale Flagge ist gänzlich von den Wassern verschwunden. Lebhaftere Freude hat es der Besatzung der „Möwe“ bereitet, als es ihr unter anderem gelungen ist, ein Schiff im Dienst der englischen Admiralität zu versenken, das, kurz bevor es von seinem Schicksal erreicht wurde, britische Kreuzer mit Kohlen versorgt hatte, die auf der Spur unserer „Möwe“ waren. Ausgezeichnete Dienste hat dem Kommandanten und seinen Offizieren die Funkentelegraphie geleistet. So war die „Möwe“ fortgesetzt in der Lage, die Warnungen unserer Feinde aufzufangen, die Weisungen gaben, den gefährlichen deutschen Korpsen abzufangen, Warnungen, die sich bis zu sechsmal am Tage wiederholten. Daß bei alledem auch das Glück mit unserm Schiffe war, beweist folgender Vorgang: Die deutsche Admiralität hatte der damals weit entfernten „Möwe“ zum neuen Jahr funken-telegraphische Glückwünsche übersandt. Die Mannschaft

war gerade auf Deck angetreten, um die Neujahrsglückwünsche des Kommandanten entgegenzunehmen. Fünf Minuten vor 12 Uhr traf der Glückwunsch der Admiralität ein und mit ihm zugleich die Nachricht vom der glücklichen Ankunft der „Harrowdale“. Auffällig war die allgemeine Beobachtung des „Möwe“-Kommandanten über das Menschenmaterial der feindlichen Handelsschiffe. Es ist, und das gilt gleichermaßen für die Kapitäne, die Offiziere und die Mannschaften, herzlich schlecht. Unter den Kapitänen war einer, der einseitig gelähmt war, ein anderer, der ein Nervenleiden hatte und verglichen mehr. Die Mannschaften waren ganz jung und ganz alt. Das gute Personal sitzt eben auf den Schiffen der Kriegsmarine, deren Personalbestand sich allmählich wohl auf die Zahl 400 000 hinaufgehebelt hat. Hinzukommt ferner, daß wir im Laufe der Zeit eine größere Anzahl von Handelskapitänen, Offizieren u. Ingenieuren gefangen genommen haben. Neger und Indier waren in großer Anzahl auf den feindlichen Schiffen vertreten. Alles ungewandte Leute, die nicht einmal die Rettungsboote zu meistern vermochten, so daß auch diese von unseren „Möwe“-Leuten bedient werden mußten. Die Kapitäne gaben übrigens samt und sonders die böse Wirkung unseres U-Boottkrieges zu, unverbittelt die einen, zögernder und verkniffener die anderen. Die Gefangenen, 600 an der Zahl, benahmten sich im allgemeinen recht vernünftig. Nur als die „Möwe“ in ein ernsthaftes Gefecht mit dem Dampfer „Dali“ verwickelt war, wurden sie unruhig und begehrten auf. Aber sehr bald schon waren sie wieder zur Vernunft gebracht, wozu der eine oder andere feindliche Kapitän sogar bereitwillig hilfreiche Hand bot.

Einbruch in ein österreichisch-ungarisches Konsulat.

Id. Bern, 27. März. In ein Konsulat des österreichischen Konsuls in Zürich wurde kürzlich eingebrochen und außer Aktien Geld im Werte von 50 000 Kronen gestohlen. Man nahm schon seit einiger Zeit an, daß es sich hier um einen politischen Einbruch handelte. Wie die „Tribüne de Genève“ jetzt meldet, sind zwei italienische Deserteure die Verbrechen; sie haben sich dem italienischen Generalkonsul in Rom gestellt und ihm alle gefundenen Dokumente übergeben.

Höre, Amerika!

Mit Stolz erfüllt uns die Heimkehr der „Möwe“. Das feigste Schiff hat weite Meere befahren, aber zwei Dutzend Schiffe versenkt und hat trotz aller englischen „Beobachtungen“ seinen Heimatshafen wieder erreicht. Diese Tatsache ist ein neuer schwerer Schlag für die englische „Seeherrschaft“. Die Freiheit des Handels zur See ist auf uns übergegangen; deutsche Taktkraft, deutsche Seemannsfähigkeit haben die englischen Versuche, uns völlig abzuschnüren, zunichte gemacht und der wichtigsten englischen Flotte eine recht klägliche Rolle zugewiesen.

Auch die Taten unserer U-Boote beweisen immer wieder, wie energisch wir unser Recht auf die See wahrnehmen, wie wir auch hier den Gegnern das Gesetz des Handels vor schreiben. Tagtäglich erlegen die U-Boote ihre Beute, und ebenso krampfhaft wie vergebens sind die Anstrengungen Albions, sich unsern festen Zugriff zu entziehen. Wir fahren frei auf der See mit unseren verbelebenden kleinen Fahrzeugen, und die englische Handelsflotte muß sich ängstlich über das Meer schleichen und froh sein, wenn sie einen Teil ihrer Schiffe

in den rettenden Hafen bringen kann. Unser Wille herrscht zur See, nicht der englische; die Freiheit des Willens haben wir, nicht England.

Es darf aber auch kein Zweifel darüber bestehen, daß wir nicht nur unseren offenen Feinden gegenüber die volle Freiheit der maritimen Handlung haben, sondern daß wir gegen jedermann unsere festen und wohlverwogenen Entschlüsse hinsichtlich der Seekriegsführung durchzuführen werden. Nur wer die deutsche Art nicht kennt, wird glauben können, daß wir, nachdem wir einmal nach ernsthaftester Prüfung einen wichtigen und folgenreichen Plan gefaßt haben, unsere Maßregeln nun nicht auch rückhaltlos durchführen würden. Unsere Seepolitik gilt für alle Staaten, für die Feinde, für die Neutralen und selbstverständlich auch für Amerika. Es gehört die ganze Unkenntnis und Naivität des amerikanischen Charakters dazu, um auch nur einen Augenblick annehmen zu können, daß wir Amerika gegenüber stillschweigend eine andere Haltung einnehmen könnten als gegenüber anderen Staaten. Die Zeit des Verhandels mit Amerika ist vorüber. Unser Entschluß ist gefaßt, und er wird gegen jedermann durchgeführt. Davon darf niemand zweifeln, und wer sich so stellt, als ob er es doch täte, der fügt damit zu den alten Beleidigungen Deutschlands neue hinzu.

Amerika weiß jetzt — nach der Versenkung der amerikanischen Dampfer — daß, wer sich in die Sperrzone begibt, darin umkommen kann. Trotzdem wird von der amerikanischen Presse und von amerikanischen Behörden noch immer mit der Möglichkeit jongliert, als ob alles, was wir gesagt haben, nicht so ernst gemeint sei, und als ob die amerikanischen Schiffe von der Korporierung frei bleiben würden. Wer so handelt, handelt gewissenlos und sehr leichtsinnig Menschenleben der eigenen Nation auf das Spiel. Für uns Deutsche gilt es unser Dasein. Der Kampf ist uns aufgegeben worden, und die U-Boottakte und ihre Anwendung in der jetzigen Form gehört zu unseren berechtigten, völkerrechtlich begründeten Kampfmitteln. Die Mächte sind rechtzeitig und in amtlicher Form gewarnt, und wer diese Warnung aus Leichtsinne oder lächerlicher Sportlust in den Wind schlägt, hat sich die traurigen Folgen selbst zuzuschreiben!

Massenflucht in Rußland.

Wie aus russischen Quellen hervorgeht, erreicht die Zahl derjenigen russischen Soldaten, die im Verlaufe von zwei Kriegsjahren versucht haben, sich dem Heeresdienst zu entziehen, eine Million. Diese Million von Deserteuren, bei denen es sich um wieder eingekerkerte Leute handelt, ergibt sich aus den Flüchtlingslisten, die in Gornel, Smolensk, Kiew und Pleskau geführt werden. Nicht in sie eingerechnet sind mindestens 200 000 Militärpersonen, die nicht wieder eingefangen werden konnten. Und zwar gelten diese Zahlen für die Zeit bis Ende September 1916. Im Herbst 1916 war die Zahl der eingefangenen Flüchtigen so groß geworden, daß alle Arresthäuser und Gefängnisse in Smolensk, Pleskau, Minsk, Gornel, Kiew und Suzdal mit solchen Leuten angefüllt waren und daß noch andere Gebäude für Arrestzwecke in Anspruch genommen werden mußten. An der Front kommt Flücht selbster vor, weil hier strengere Kontrolle herrscht und weil hier strengere Bestrafung erfolgt; doch hat sich in der letzten Zeit die Zahl der Fälle vermehrt, weil auch die patrouillierenden Kavallerie-Posten für Geld und gute Worte zugänglich geworden sind. In den Ersatz-Bataillonen kommt die Flucht häufiger vor, weil hier die zu erwartende Strafe geringer ist. Auf der Fahrt nach der Front aber ist sie ganz allgemein. Im allgemeinen schloßen sich die Deserteure vor dem Wiederergriffenwerden durch gefälschte Formulare mit gefälschten Stempeln, mit falschen Urlaubsscheinen und Legationsbescheiden, die in geheimen Büros massenweise angefertigt und zu bestimmten Sätzen verkauft werden. Der Preis richtet sich im allgemeinen nach dem Datum dieser Pässe. Auf diese Weise erreichen die Verkäufer, daß ihre Kunden sich wieder an sie wenden müssen, um neue Pässe zu erhalten, sobald die Frist abgelaufen ist. Manche Deserteure fertigen sich ihre Aus-

weise auch selbst an und bestellen sich die Stempel bei gefälligen Graveuren. In den großen Städten haben wiederholt förmliche Razzias nach Soldaten — und auch nach Offizieren — stattgefunden, die sich massenhaft von ihren Truppenteilen entfernt hatten; das beweisen wiederholt erlassene Kommandantur-Befehle.

Anschlag auf englische Schiffe.

Hf. Basel, 26. März. Laut Baseler Blättern meldet Havas aus New York: Auf die beiden englischen Dampfer „Rhynningham“ und „Jedmore“ wurde ein Bombenanschlag verübt. Das erste Schiff ging auf offener See Feuer, das einen Schaden von 95 000 Dollar verursachte, das zweite Schiff erlitt einen Schaden von 100 000 Dollar.

Die sozialistische Friedensbewegung in Italien.

Hf. Basel, 26. März. Die „Baseler Nachr.“ melden aus Mailand: Die italienischen Sozialisten planen angesichts der Umwälzung in Rußland und der beschleunigten Offensive an der österreichischen Front neue Friedensfundgebungen. In einigen Kreisen verlautet, die Regierung soll neuerdings aufgefordert werden, bei den alliierten Regierungen auf einen raschen Friedensschluß hinzuwirken.

Truppenzusammenschüßungen an der mexikanischen Grenze.

Hf. Basel, 26. März. Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ aus New York finden bedeutende amerikanische Truppenzusammenschüßungen an der mexikanischen Grenze statt, um das amerikanische Territorium im Falle des Ausbruches des deutsch-amerikanischen Konfliktes gegen mexikanische Uebersälle zu sichern.

Hohe Steuererträge aus Ägypten.

Hf. Rotterdam, 26. März. Der „Financial Observer“ entnimmt dem jetzt veröffentlichten Staatshaushalts-Plan Ägyptens, daß Ägypten im Gegensatz zu anderen Ländern während des Krieges reich geworden sei. Der Steuerertrag sei um drei Millionen ägyptische Pfund gestiegen.

Diese Zunahme hat darin ihren Grund, daß Ägypten als Operationsbasis gegen die Türkei, Syrien und gegen Saloniki dient und durch das Zusammenströmen der englischen Kontingente bedeutende Einnahmen hatte.

Herford und Minden-Ravensberg.

27. März.

Zu Weddigns Gedächtnis.

Unsere Zeit ist schnelllebig. Jeder Tag bringt eine Fülle von Nachrichten von den verschiedenen Kriegsschauplätzen zu Lande und zu Wasser, jeden Tag hören wir von Heldentaten, wie auch vom frühen Gedendote von so manchem Mannes, der seinem Volke noch viel hätte sein können. Aber das deutsche Volk wird der treuen Toten nicht vergessen, die opferfreudig ihr Leben für Kaiser und Reich gegeben haben.

Am 26. März waren zwei Jahre verflossen, seit Otto Weddign, der führende Führer der Unterseeboote „U 9“ und „U 29“, dessen Ritterlichkeit selbst der Feind die Anerkennung nicht versagen konnte, als Opfer seiner Hinterlist der Punier von heute seinen Tod in den Fluten des Meeres fand. Heute, wo das Unterseeboot sich zu einer Waffe entwickelt hat, gegen die der Dreijack der stolzen Britannia sich machtlos erweist, heute denken wir Weddignes mit Trauer über den unzeitigen Abschluß seiner Laufbahn. Doch auch mit Stolz tun wir es, weil er unser war, und in dem Bewußtsein, daß der Geist, der ihn befeuerte, auch heute noch lebendig ist in den vielen tapferen Männern, die jetzt den

Unterseebootkrieg gegen unsern hartnäckigsten Feind führen. Es war ein katastrophaler Schlag für England, als Weddign die Panzerkreuzer „Aboukir“, „Cressy“ und „Hogue“ torpedierte, und Jubel durchzitterte die deutschen Gasse über seine Taten. Als Kommandant von „U 29“ hat er diesen Erfolgen noch manche anderen anzureihen können, die seinen Namen in Deutschland volkstümlich und in England gefürchtet machten, bis ihn vor zwei Jahren das Schicksal erreichte. Nicht in offenem, ehrlichen Kampfe hat er den Seemannstod gefunden; unter neutraler Flagge hat der englische Reikling den ritterlichen Helden mit seinen Waffengefährten überannt und versenkt.

Noch jung an Jahren ist Weddign uns entrissen worden. Aber er hat nicht vergebens gelebt. Er wirkt noch als ein Vorbild in der Führung der Unterseeboottakte, und sein Tod kann uns nur stärken in der Entschlossenheit, den Kampf gegen die britische Macht bis zum siegreichen Ende durchzuführen.

Das Eisene Kreuz an Herford.

Präparandenlehrer Viet h m e r hier wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Telegrafist E n k e m a n n, Lehrer aus Herford, Sohn des Werkmeisters W. Entemann, Meierstr., erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse. — Dieselbe Auszeichnung wurde dem Landsturmann F r i e d r i c h s a n n m a n n, Ginterstr., verliehen.

Die Herforder Spende für die deutschen Soldaten- und Marineheime.

Der Opfertag der Spende für deutsche Soldaten- und Marineheime hat in der Stadt Herford den Betrag von 3022,15 M ergeben. Allen denen, die zu diesem guten Ergebnisse beigetragen haben, sei an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen.

Die Bestimmungen über den Abhefchein.

werden von den beteiligten Kreisen noch nicht genügend beachtet. Nach § 9 des Hilfsdienstgesetzes vom 5. Dezember 1916 darf kein Arbeitgeber einen Hilfsdienstpflichtigen, der in einer als Hilfsdienst geltenden Tätigkeit beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, in Beschäftigung nehmen, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat. Diese Vorschrift berechtigt also den Arbeitgeber, welcher Inhaber eines Hilfsdienstbetriebes ist, dazu, dem Hilfsdienstpflichtigen Arbeitnehmer, auf dessen weitere Tätigkeit er im Interesse seines Betriebes Wert legt, das Auscheiden nicht zu gestatten, und zwar, obwohl der Arbeitsvertrag durch den Arbeitnehmer zur Auflösung gebracht worden ist. Ist er aber mit dem Auscheiden einverstanden, so muß er dies dem Arbeitnehmer ausdrücklich bescheinigen. Weigert sich der Arbeitgeber, den Abhefchein auszustellen, so kann der Hilfsdienstpflichtige Beschwerde beim Schlichtungsausschuss erheben, der den Fall zu untersuchen hat, und beim Vorliegen eines wichtigen Grundes für das Auscheiden eine Bescheinigung ausstellt, die in ihrer Wirkung den Abhefchein ersetzt. Für die Erteilung des Abhefcheines kommt es übrigens nicht darauf an, daß der Betrieb des Arbeitgebers, bei dem der Arbeitnehmer beschäftigt war, gerade ein Hilfsdienstbetrieb ist; vielmehr ist der Abhefchein stets erforderlich, wenn es sich um einen Hilfsdienst-

Der Kapitän von „L 200“

Reppelroman von Max Barling.

Nachdruck verboten.

Sie sprang ihm als erste jubelnd um den Hals, und etwas in der Art ihrer Begrüßung erinnerte ihn an die Mutter.

Seine beiden Jungen waren zu strammen Bürschlein geworden. Der älteste ging schon ins zehnte, der jüngere war sechs Jahre alt.

Sie grüßten beide militärisch, ehe sie den Kapitänleutnant als Vater begrüßten — das hatte Tante Grete, die Schwester Bernows, ihnen beigebracht, sie glaubte dem Bruder damit eine Freude zu machen.

Er küßte seine Jungen und seine Schwester, dann ging er, Annemarie an der Hand, dem Ausgang zu, die andern folgten. Alle Leute sahen ihnen nach. Bernow in seiner Geoffiziersuniform mit den beiden Eisernen Kreuzen war eine auffallende Erscheinung.

Sie nahmen einen Wagen und fuhren am Baumstulnwäldchen entlang der Endenicher Allee zu. Die Straße war mit Kastanien bepflanzt, die dicken, gelben Knospen waren halb geöffnet und prangten in der gelben Aprilsonne wie tausend goldene Krönchen auf den schwarzen Zweigen.

Tante Grete und der Kapitän saßen auf dem Vorderstuh, die Kinder gegenüber.

Die Schwester des Kapitäns war älter als er und unverheiratet; sie trug ein grünes Jackett mit braunem Pelz besetzt und einen schwarzen Seidenhut. Sie war nach alter Schule, dabei etwas verbittert und streng. Ihr Herz war nahe daran gewesen, zu verknöchern, als die Kinder bei ihr untergebracht wurden, denen jetzt ihre ganze Liebe gehörte.

Annemarie sah ihrem Vater gegenüber und betrachtete ihn mit leuchtenden Augen.

„Das Kind sieht etwas blaß aus“, meinte er.

„Aber nein, Vater“, rief Annemarie vorwurfsvoll, „wie kommt du nur darauf, ich habe ja nur immer auf dich gewartet!“

„Annemarie macht sich stets soviel Sorge um dich, Ulrich; wenn sie weiß, daß du eine Fahrt vorhast, schäkt sie nicht mehr, bis du wieder da bist.“

„Das geht doch aber nicht an, Annemarie“, mahnte Bernow.

„Ich muß erst immer sicher wissen, daß du glücklich zurückgekommen bist, Vater.“

„Ich komme immer glücklich zurück. Unkraut vergeht nicht.“ Er lachte.

„Aber Vater, das darfst du doch von dir nicht sagen.“

„Sei nur recht vorsichtig“, mahnte Tante Grete. „Die Lustschiffe — ich weiß nicht —“

Bernow lachte. „L 200 fährt so sicher wie unser alter Dreischtagel hier.“

Aber Vater, das kann „L 200“ doch nicht, er fährt ja in der Luft!“ rief Franz, der älteste der Jungen.

„Und er wird doch beschossen!“ rief Annemarie. „Wie schrecklich ist es, wenn man durch die Luft fahren muß und beschossen wird. Ach Vater, ich wollte, der Krieg wäre zu Ende.“

Eine Weile wurde es still. Der Wagen rasselte laut über das Pflaster, man war schon auf der Endenicher Allee, in den Vorgärten blühten Tulpen und Magnolien.

Vor einer hübschen, weißen Villa hielt der Wagen. Bernow sprang als erster heraus.

„Surra, wir sind da!“ riefen die Jungen.

„Vater, wir haben einen Kuchen gebacken“, flüsterte der kleine Leo dem Vater ins Ohr.

„Das sagst du erst jetzt?“ lachte Bernow.

Sie gingen durch den Vorgarten, in dem die Sonne schimmernd lag; aus dem hellen Rasen blühten Tausende von Maiglöckchen, auf dem Tulpenbeet hatten zwischen einem Meer von graugrünen Knospen zwei rote Blüten sich dick und voll geöffnet.

„Tante“, flüsterte Franz, „es sind wieder

zwei losgekommen, soll ich sie noch in die Base pflücken?“

Annemarie hatte ihr Händchen in das des Vaters geschoben, er drückte es fest und fühlte sich glücklich.

Aber während sie ins Haus gingen, sagte Annemarie dann leise zu ihm: „Wenn doch die Mutter dich ein einziges Mal begrüßen dürfte.“

Bernow fuhr zusammen und ließ die Hand seines Kindes unwillkürlich los.

„Wie kannst du nur so sprechen, Annemarie!“ meinte die Tante vorwurfsvoll.

„... Laß nur“, sagte Bernow und fuhr sich über die Stirn.

Annemarie griff nach der Hand ihres Vaters und suchte sie festzuhalten. „Sei nicht böse Vater!“

„... Aber Kind! Annemarie! Ich bin ja nicht böse.“

Den Gedanken an das, was sein Töchterchen ihm gesagt hatte, konnte Bernow nicht sogleich wieder loswerden. Unter dem Kirschbaum war die Hängematte bereits angebracht, und der Kapitänleutnant behauptete, daß er müde von der Reise sei und ein wenig ausruhen wollte.

Er ging in den Garten und streckte sich in der Matte aus, träumte mit halbgeschlossenen Augen, dachte an sein Schiff, das in der dunkelnden Halle Belgians lag und auf ihn wartete, und lächelte leise.

Wenn Hamme hier wäre, säße sie jetzt neben ihm. Aber vielleicht würde sie sagen: „... Diebstahl... Wie habe ich mich nach dir gebangt... Laß jetzt das Schiff...“

Ueber ihm schlug eine Amsel, wartete auf Antwort und lockte von neuem. Die Sonne strich über die weiß werdenden Kirschbäume und verlor sich dann wieder hinter Wolken.

Nein, nein, dachte er. So würde Hamme nicht sprechen. Sie liebte sein Schiff so wie er.

Warum hatte er seine Frau von sich gelassen, was hatte sie getan, daß es so schlimm

gewesen wäre, um sich deswegen von ihr zu trennen? ...

Er sah die Sache heute mit andern Augen an als früher und verstand seine Erregung von damals nicht mehr recht. Der Krieg hatte seine Nerven härter, aber sein Herz weicher gemacht.

... Singen lernen, singen wollen ... Was war Schlimmes daran? Warum hatte er ihrer beider Glück zerbrechen lassen wegen solcher Kleinigkeit?

Annemarie kam zu dem Vater; sie ging leise auf Beinen über den Kies, damit er sie nicht höre, denn sie dachte, daß er schlief.

Bernow hörte ihre vorsichtigen Schrittschritte, und ein heimatisches Gefühl kam über ihn.

Er öffnete die Augen halb und blinzelte Annemarie an.

„... Schläfst du gar nicht?“ flüsterte sie sorgend. „Du mußt doch schön schlafen Vater...“

„Ich habe im Zug geschlafen.“

„Du bist aber doch müde.“

„Nein, ich habe seit drei Tagen schon nichts mehr getan.“

„Aber der Krieg“, meinte die Kleine.

Bernow richtete sich überrascht in der Hängematte ein wenig auf.

„Bald wird Frieden...“, sagte er nach einer Weile tröstend.

„Vater, wie wäre ich froh!“ jubelte sie.

„Ja, ja...“, sagte er nun wieder obenhin. „Se machte ein enttäuschtes Gesicht.“

„Du sagst nur so, Vater, du glaubst nicht daran...“

„Wieso soll ich es wissen, Annemarie? Ich weiß nicht mehr als du, aber wenn ich hier in der Sonne liege und die Kirschbäume ansehe, dann denke ich: Es kann ja nicht ewig dauern...“

„Als die Schneeglöckchen kamen, da dachte ich, daß Frieden wäre, aber sie sind jetzt schon wieder ausgeblüht.“

Ihre Worte griffen ihm ans Herz.

„So schnell geht es natürlich nicht.“

(Fortsetzung folgt.)

nächst
er Schlag
erzeugter
pedierte,
ane über
9" hat er
anreihen
nd volks-
i, bis ihn
Nicht in
emans-
hat der
mit fei-
entf.
uns ent-
as gelebt,
nung der
uns nur
pf gegen
de durch-
der.
er wurde
geht.
Berford,
Meierstr.,
Diefelbe
in Frik
inehme.
Soldaten-
ford den
enen, die
aben, sei
sprochen.
Lehrschien
nicht ge-
stigelehes
ber einen
ilfsdienst
den leh-
Beschäfti-
pflichtige
Arbeitge-
päftigung
t. Diese
welcher
zu, dem
ffen wei-
Betriebs
ten, und
n Arbeit-
ist. Ist
den, so
chlich be-
den Ab-
bedienst-
schulung
und beim
das Aus-
in ihrer
ie Erzie-
ens nicht
bers, bei
rade ein
ehrchein
bedienst-
ihr zu
t Augen
ung von
tte seine
gemacht.
... Was
er ihrer
solcher
ing leise
ste nicht
grittchen,
hn.
blinzelte
terte sie
ater..."
n nichts
e.
Hänge-
er nach
ke.
obenhin
st nicht
ch weiß
n in der
e, dann
...
achte ich,
n wieder

pflichtigen Arbeiter handelt. Der Schein muß Name oder Firma des Arbeitgebers oder der Organisation sowie Ort, Straße und Hausnummer der Beschäftigungsstelle, wo der Hilfsdienstpflichtige zuletzt tätig war, sowie die Dauer der letzten Beschäftigung erkennen lassen; er muß auf einem besonderen, von den Arbeitspapieren des Hilfsdienstpflichtigen getrennten Blatte erteilt werden.

h. Handelskammerführung. Die Handelskammer zu Bielefeld tritt am Freitag, den 30. März 1917, nachmittags 4 Uhr, zu einer Gesamtsitzung im Saale der Handelskammer zusammen. Zur Beratung stehen folgende Gegenstände: 1. Festsetzung des Haushaltsplans der Handelskammer für das Rechnungsjahr 1917/18. 2. Antrag des Vereins der Schuhwarenhändler von Bielefeld und Umgebung auf Aufnahme von zwei seiner Mitglieder in den Kleinhandelsausschuß der Handelskammer. 3. Mitteilungen über die am 23. März d. J. stattgehabte Sitzung des Handelskammerausschusses bei der Reichsbefehlungsstelle in Berlin. 4. Bericht über die Rechnungslegung der Handelskammer für das Jahr 1914/15. 5. Antrag der Deutschen Handelskammer für die Schweiz, Sitz Genf, betr. Beitritt unserer Handelskammer zu der bezeichneten Kammer. 6. Antrag des Deutschen Kriegerhilfsbundes auf Unterstützung seiner Bestrebungen durch die Kammer. 7. Mitteilungen des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller. 8. Mitteilungen des Zentralverbandes der chemisch-technischen Industrie in Berlin. 9. Bericht über die Tätigkeit der Kammer seit der letzten Sitzung. 10. Bericht des Vorsitzenden über die in Hannover und Frankfurt a. M. stattgehabten Bezirksseifenbahnratssitzungen. 11. Verschiedenes.

m. Zur Aufführung des Schauspiels „Heimat“. Man schreibt uns: Die Rhein.-Westf. Verbandsbühne hat als letzte Gastvorstellung das Schauspiel „Heimat“ gewählt, eines der besten Werke Herrn Sudermanns, des Verfassers von „Ehre“, „Johannisknecht“, „Glück im Winkel“ u. a. Herr Direktor Schiffermüller hat auf die Einföhrung des Werkes große Sorgfalt verwendet. Die Rolle der „Magda“, mit der das Stück steht und fällt, liegt in den Händen von Frä. Käthy Franke. Die sonstigen weiblichen Hauptrollen sind mit Emmy Gräß (Marie), Johanna Schady (Franziska) und Antonie Schiffermüller (Frä. Schwarze) besetzt. Im übrigen wirken mit die Damen Uhlmann (Generatin), de Vries (Ellisch), Bräuer (Schumann) und Schäfer (Therese), sowie die Herren Nebel (Oberleutnant), Wilder (Max), Wertheim (Festerding), Paffy (Keller), Thiele (Krebs) und Borchardt (Bedmann). Es ist ein genußreicher Theaterabend zu erwarten.

Zeitgemäß!

Zum Beweise dafür, daß unser Volk schon weit schwerere Notzeiten durchgemacht hat, als heute, mögen folgende Angaben dienen über Preise von Lebensmitteln im Jahre 1813. Es kostete damals: 1 Scheffel Weizen 24 Taler 8 Groschen, 1 Scheffel Roggen 22 Taler, 1 Meße Erbsen 3 Taler, 1 geschrotenes Roggenbrot (1 Pfund 12 Lot) 6 Groschen, 1 grobes Mehlbrot (1 Pfund 12 Lot) 6 Groschen, 1 Meße Kartoffeln 20 Groschen, 1 Pfund Butter 5 Taler, 1 Ei 8 Groschen, 1 Zwiebel 6 Groschen, 1 Quart Milch 21 Groschen, 1 Pfund Speck 4 Taler 12 Groschen, 1 Pfund Schinken 2 Taler, 1 Hering 12 Groschen, 1 Pfund roher Talg 1 Taler, 1 Gubn 4 Taler, 1 Ente 4 Taler 12 Groschen, 1 Mandel grüne Pflaumen 8 Groschen, 1 Mandel Birnen oder Aepfel 2-3 Taler, 1 Pfund Zucker 2 Taler 16 Groschen, 1 Pfund Kaffee 1 Taler 20 Groschen bis 2 Taler, 1 Pfund Sirup (halb Wasser) 1 Taler 18 Groschen. Wenn man in Betracht zieht, daß das Geld vor hundert Jahren einen unergleichlich höheren Wert hatte, als heutzutage — betrug doch z. B. der tägliche Arbeitslohn kaum zwei Silbergroschen — so ist zu sehen, daß es noch lange nicht so schlimm um unsere Preisbildung und demgemäß um die Knappheit der Lebensmittel steht, als damals. Daß es nicht soweit kommt, wie bei unseren Vorfahren anno 1813, das haben auch wir hinter der Front in der Hand. Helfen wir deshalb die Feinde finanziell nochmals gründlich schlagen und dadurch den baldigen Sieg gewinnen!

Darum auf zur 6. Kriegsanleihe!

Am Hoford-Hiddenhausen.

Dettinghausen, 26. März. Dem Seminaristen Wilhelm Kortemeyer von hier wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

e. Lippinghausen, 25. März. Der 20jährige Bahnarbeiter August Bartling von hier, zur Zeit Kanonier in einem Feld-Art.-Regt., erhielt für sein wahrhaft heldenmütiges Verhalten in schweren Kämpfen das Eiserne Kreuz 2. und 1. Klasse und wurde zum Unteroffizier befördert. Die Batterie des B. befand sich in ärgster Bedrängnis. Sämtliche Offiziere und der größte Teil der Bedienungsmannschaften waren gefallen. B. übernahm die Führung. Seiner Festesgegenwart ist es zu verdanken, daß kein Geschütz verloren ging.

Am Hoffeld-Mennighüffen.

r. Böhne, 26. März. Dem Major Arnold Kipler von hier wurde das Ritterkreuz mit Schwertern des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen. Major Kipler ist bereits im Besitze des Kreuzes 1. Klasse.

r. Böhne, 26. März. Zu Gunsten einer nach geregelten Fleischverteilung ist es den Fleischhauern des Landkreises Herford verboten worden, vor Freitag jeder Woche Fleisch zu verkaufen.

Aus Nachbarschaft und aller Welt.

Lüdinghausen, 26. März. Am Mittwoch nachmittag ist Lt. Adingh, Bg., die Vertreterin der einlässigen Schule in der Gauschaft Ermen bei Lüdinghausen, Fräulein S., in der Schule während des Unterrichts von einem Menschen durch mehrere Messerstiche lebensgefährlich verletzt worden. Der Täter ist ein überpanneter junger Mensch aus Duisburg, der vom Militär wegen Sonnenstichs entlassen ist. Er lernte die Lehrerin in ihrer früheren Stellung kennen und verfolgte sie seitdem mit Zudringlichkeiten. Seit einigen Tagen hielt er sich in Ermen auf. Der Gendarmerie-Wachmeister Buchholz aus Lüdinghausen hatte den Auftrag, die Lehrerin zu schützen. Er hielt sich deshalb in der Nähe der Schule auf. Als die Lehrerin zur gewohnten Zeit den Unterricht begonnen hatte sah sie, wie der Unhold sich der Schule näherte. Voller Aufregung schickte sie drei ihrer Schulknaben durch das Schulfenster in die Nachbarschaft, damit sie eilfertig den Wachmeister holt. Unterdessen war die Unlat schon geschehen. Der Täter wurde sofort verhaftet. Der Zustand der bedauernswerten Lehrerin ist noch immer lebensgefährlich.

Hannover, 26. März. Die Generalversammlung der Continental-Cauchy- und Gutta-Percha-Compagnie in Hannover beschloß eine sofort zahlbare Dividende von 30 Prozent und erledigte die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Punkte. Besonders hervorzuheben ist die Genehmigung der Generalversammlung zur Errichtung einer Stiftung in Höhe von 1,5 Mill. Mark zur Unterstützung der Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Beamten und Arbeiter des Werkes, sowie für sonstige Unterstützungen an Familien und Einzelpersonen, die durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen sind und früher in der Continental tätig waren bezw. noch sind.

schlossen. Die Lebensmittel, die in diesem Falle der empfangsberechtigten Bevölkerung entzogen wurden, spielen für die allgemeine Versorgung der Charlottenburger geschweige denn für die Groß-Berliner Bevölkerung keine Rolle. Charlottenburg hat denn auch die üblichen Rationen behalten können. Es liegt aber ein Betrug vor, dessen Aufdeckung um so erfreulicher ist, weil es sich dabei um Vergehen beamteter Personen handelt, die das Vertrauen der Behörden mißbrauchten und nun für die Zukunft unschädlich gemacht sind.

Der Charlottenburger Magistrat teilt hierzu mit: Durch Zusammenwirken von Angestellten der Reichsgetreidestelle und der Stadt Charlottenburg ist der Versuch gemacht worden, der Stadt Charlottenburg von der Reichsgetreidestelle angewiesenes Weizenmehl einem großen Verpflegungsunternehmen in Berlin unter Erzielung höherer Gewinne durch Scheinbuchung zuzuschleusen. Der Versuch ist mißglückt. Das Mehl ist beschlagnahmt. Ein Verlust ist nicht entstanden, da für die Deckung des Kaufpreises von den Schiebern gesorgt ist.

Kettenhandel Berlin—Kattowig—Berlin—Mühlheim—Köln.

Der Kriegswucherprozeß gegen 15 Angeklagte, der seit mehreren Tagen die erste Strafkammer des Landgerichts I zu Vornim beschäftigt, ergab ein lehrreiches Beispiel jenes Kettenhandels, der die Interessen der Allgemeinheit im Verlaufe des Krieges so schwer geschädigt hat.

Es handelt sich um etwa 600 Zentner gefalztes Rindfleisch in Fässern das zwei der Angeklagten

einer großen Firma von dieser 15 200 M herausgezahlt erhielt. Er ist von Hause aus Koch und jetzt Besitzer eines Gutes in Mecklenburg.

Der Staatsanwalt beantragte folgende Strafen gegen die Angeklagten: Schlachtermeister Otto Frank 3000 M Geldstrafe und einen Monat Gefängnis, Vermittler Reumann 3000 M und einen Monat, Max Sonnenfeld und Paul Vogt je 10 000 Mark und drei Monate, Gußbister (Koch) Otto Pollmann 10 000 M und drei Monate, Brüder Winneberg je 10 000 M u. zwei Monate, Vermittler Josef Krauthwig 3000 M Geldstrafe. Bezüglich des Angeklagten Fritz Bövy beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung. Fünf Angeklagte stehen im Felde, bezw. sind erkrankt.

Das Urteil lautete auf Freisprechung gegen den Schlachtermeister Otto Frank und den Vermittler Fritz Bövy. Bei allen übrigen Angeklagten nahm das Gericht den Tatbestand der übermäßigen Preissteigerung für erwiesen an. Die Kommissionäre Max Sonnenfeld und Paul Vogt (aus Kattowik und Beuthen), sowie der Schlachtermeister Anton Fehla wurden zu je 10 000 M Geldstrafe verurteilt, die Angeklagten Otto Pollmann, die Brüder Winneberg aus Mühlheim a. Rh., sowie der Angeklagte Reumann zu je 5000 M Geldstrafe; der Angeklagte Vermittler Josef Krauthwig zu 3500 M Geldstrafe. Im Nichtbeitreibungsfalle der Geldstrafen wurde für je 10 M ein Tag Gefängnis mit der Maßgabe festgesetzt, daß der Höchstbetrag der Gefängnisstrafe 1 Jahr nicht übersteigen darf.

Vizefeldwebel Manschott im Luftkampf gefallen.

Wieder hat ein feindliches Geschöß einen unserer erfolgreichsten Flieger bei Ausübung seiner Pflicht tödlich getroffen. Mehrmals ist sein Name in den amtlichen Berichten genannt worden. Noch an seinem Todestage, am 16. März, vernichtete er in schneidigem Angriff einen feindlichen Fesselballon. So hat er in drei Monaten elf Gegner besiegt, acht Flugzeuge und drei Fesselballons. Friedrich Manschott wurde am 21. Februar 1893 geboren. Vor dem Kriege trat er als Rekrut beim Inf.-Regt. 142 ein. Bei Beginn des Krieges kam er zu einer Kraftwagenkolonne und Anfang 1915, zwecks Ausbildung als Flugzeugführer, zu einer Flieger-Ersatz-Abteilung. Nach verschiedenen Kommandos in der Heimat und an der Front erhielt er am 10. August 1916 das Flugzeugführer-Abzeichen. Nach einem Monat wurde er zum Unteroffizier und am 17. November 1916 wegen Tapferkeit vor dem Feinde zum Vizefeldwebel befördert.

Ein Fabrikant wegen Bestechung zu 3000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die Strafkammer Bremen verhandelte kürzlich auf Antrag des Vereins gegen das Bestechungswesen, Sitz Berlin, gegen den Freiherrn Alfred von Reichenbach, Direktor der Kachfabrik Warnecke und Böhm in Berlin. Der Angeklagte hatte versucht, einen Werkmeister der Hanja-Motobildwerke in Bremen zu bestechen. Er ließ sich den Werkmeister durch einen Meister einer anderen Firma zuführen, versprach ihm nach einem Zechgelage im Bremer Katseller einen festen Prozentfuß von den Lieferungen an die Automobilfabrik und gab ihm sofort 300 Mark. Der Werkmeister meldete indes den Vorfall seiner Firma und lieferte sogleich das Geld ab. Das Urteil lautete gegen Direktor von Reichenbach auf 3000 Mark Geldstrafe.

Tausend Mark Geldstrafe für Fleischverkauf ohne Marken.

Die Frau eines Verdener Schlachtermeisters, der zum Militär eingezogen ist, hat Kalbfleisch ohne Fleischmarken verkauft, dafür wurde sie zu 1000 M Geldstrafe verurteilt, weil sie schon zweimal wegen Ueberschreitung der Höchstpreise verurteilt war. Der Geselle, der das Geschäft während der Abwesenheit des Meisters führt, hatte das Kalb heimlich gekauft und an Ort und Stelle abgeschlachtet, ohne der Meisterin davon zu sagen. Die Frau hat die Sache erst erfahren, als das Fleisch ins Haus gebracht war. Der Geselle wurde zu 150 M Geldstrafe verurteilt. Mit erster Verwarnung und Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen, die bis zu 10 000 M Geldstrafe und 1 Jahr Gefängnis androhen, wurden die Beschuldigten entlassen.

Die unschuldigen Stedrüben.

Man braucht die Kohl- bezw. Stedrüben nicht besonders gern zu essen, es ist aber nicht nötig, daß man ihnen noch allerhand Scheltigkeiten nachsagt. So sieht sich der Chefarzt des städtischen Krankenhauses von Lüdenscheid veranlaßt eine öffentliche Bekanntmachung ergehen zu lassen, die u. a. besagt: „In der Stadt und Umgegend Lüdenscheids wird das Gerücht verbreitet, das städt. Krankenhaus wäre überfüllt mit Nierenkranken, und zwar hätte der Chefarzt des Krankenhauses geäußert, die Nierenkrankheiten seien auf den ständigen Genuß von Stedrüben zurückzuführen. Ja es sei sogar schon soweit gekommen, daß der leitende Arzt sich dieferhalb schriftlich an den Landrat gewandt habe, um bei der Regierung die weitere Verabfolgung von Stedrüben zu unterjagen. — Zunächst befinden sich im Krankenhaus weniger Nierenkranke als in Friedenszeiten, und zwar beträgt die Anzahl der Nierenkranken bei einer durchschnittlichen Belegung von 200 Kranken zur Zeit sage und schreibe zwei. Auch bei diesen beiden Nierenkranken kommt ein übermäßiger Genuß von Stedrüben als Entstehungsursache gar nicht in Frage. — Der Arzt verwahrt sich dann energisch gegen die ihm in den Mund gelagte Anführung, die leider bei Leuten, die nicht alle werden Glarben finden und fageeignet sei, unsere schwache Volksernährung noch weiter zu gefährden.“

Verantwortlich für den Text- und Infecantenell: Fr. Kulte, Herford.

Zeichnet

die sechste Kriegsanleihe und wißt:

- daß unser unerschöpfliches Nationalvermögen Euer Darlehen an den Staat vielfach sichert;
- daß der hohe Zinsfuß vom Reich vor dem Jahre 1924 nicht herabgesetzt werden kann und darf;
- daß der Inhaber dann Zurückzahlung zum vollen Nennwert verlangen kann;
- daß jeder Zeichner durch Verkauf oder Beleihung, wann und wo er will, über das angelegte Geld ganz oder teilweise wieder verfügen kann;
- daß jede Zeichnungsstelle verpflichtet ist, über die Höhe der einzelnen Zeichnungen Stillschweigen zu bewahren;
- daß auch der zeichnen kann, der kein bares Geld hat, weil ihm die Darlehensstellen andere Werte zu günstigem Zinsfuß beleihen;
- daß ein günstiges Anleihe-Ergebnis unsern Feinden endgültig die Hoffnung rauben muß, uns niederzwingen zu können.

Gebt unsern Feinden die Quittung für das abgelehnte Friedensangebot!

Zeichnet mit allem, was Ihr aufbringen könnt, Kriegsanleihe!

Die Generalversammlung bewilligte weiter, wie schon gemeldet, 100 000 Mark, die dem Magistrat der Stadt Hannover zur Verteilung an solche Vereinigungen der Städte Hannover und Linden zur Verfügung gestellt werden sollen, die Wohlfahrtszwecken dienen. Dabei ist die Kinderfürsorge ganz besonders berücksichtigt.

Wb. Sondershausen, 26. März. Eine Feuersbrunst vernichtete in Verfallrächter vier Geschäfte vollständig. Bei dem herrschenden Sturm war es nicht möglich, das Vieh in Sicherheit zu bringen. Es kam eine große Menge Rindvieh und Pferde in den Flammen um.

Osterode a. S., 26. März. Ihr eigenes Kind lebendig verbrannt hat die Frau des im Kriege gefallenen Aderschnies Fr. in Förstle. Sie stand im Verkehr mit einem anderen Manne, der nicht ohne Folgen blieb. Das neugeborene Kind verfuhrte die Frau zuerst zu erstickten, und als ihr dies nicht gelang, verbrannte sie es lebend im Ofen. Die unmenfchliche Mutter wurde ins Kriegsgefängnis abgeführt.

Mißglückte Mehlschiebungen.

Im Charlottenburger Magistrat ist man sehr bedeutenden Lebensmittelschiebungen auf die Spur gekommen, die zur Festnahme des Stadtschreibers Quella geführt haben und voraussichtlich noch weitere Verhaftungen zur Folge haben werden. Wie mitgeteilt wird, handelt es sich besonders um Mehlschiebungen, bei denen mehrere Hunderttausend Mark veruntreut wurden. Bei dem festgenommenen Beamten wurden über 100 000 M vorgefunden. Die Untersuchung ist noch nicht abge-

aus Leipzig bezogen und in ihren Kühlräumen eingelagert hatten. Sie zahlten für das Fleisch 1,25 Mark pro Pfund, und während es nun in den Berliner Kühlräumen lagerte, wurde das Fleisch von Vermittlern und Interessenten hin- und herverkauft, so daß der Preis in einem Zeitraum von 5 Tagen auf 3,15 M pro Pfund stieg. Von Berlin aus wurde die Ware zunächst an zwei Kommissionäre nach Kattowig, von dort nach Berlin zurückverkauft. Hier durchlief sie einige Zwischenstationen, um dann nach Mühlheim a. Rh. und von dort an den Magistrat von Köln verkauft zu werden. Inzwischen war das Fleisch, da man wucherische Antriebe vermutete, in Berlin beschlagnahmt, aber schließlich wieder freigegeben worden. Nun wurde es nach Köln transportiert, von dem dortigen Magistrat aber beanstandet, worauf es endlich an verschiedene Privatabnehmer gelangte, die es — hoffentlich! — ohne weitere Umwege den Verbraucherkreisen zugeführt haben. — In der Verhandlung vor der Strafkammer war als Sachverständiger u. a. auch der Dozent an der Handelshochschule in Köln, Dr. Girisch, der Mitglied der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes ist, geladen. Er führte in seinem Eingachten aus, daß alle Angeklagten, mit einer einzigen Ausnahme, an dem Fleischgeschäft einen übermäßigen Gewinn erzielt hätten. — Welche Einkünfte überhaupt auf dem Gebiete des Nahrungsmittelgeschäfts bezogen werden, geht daraus hervor, daß einer der Angeklagten, der bis zum Ausbruch des Krieges in Ostende ein Hotel besaß, nach einer zweieinhalbmonatigen Tätigkeit bei

Bekanntmachung. Vaterländischer Hilfsdienst Anforderung zur Meldung der Hilfsdienstpflichtigen.

1. Alle in der Zeit nach dem 30. Juni 1857 und vor dem 1. Januar 1870 geborenen, nicht mehr landsturmpflichtigen männlichen Deutschen, welche in der Stadt Herford wohnen, haben sich, soweit sie nicht unter die in Ziffer 3 vorgeführten Ausnahmestimmungen fallen, in folgender Ordnung zu melden:

Die Jahresklassen von 1869—1867 am Donnerstag, den 29. März 1917,
die Jahresklassen von 1866—1864 am Freitag, den 30. März 1917,
die Jahresklassen von 1863—1861 am Sonnabend, den 31. März 1917,
die Jahresklassen von 1860—1857 am Montag, den 2. April 1917,
und zwar an allen Tagen von 8—7 Uhr im Rathaus (Militäramt), Zimmer 23/22.

2. Die Meldung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Bei mündlicher Meldung wird deren Inhalt von der Meldestelle in die vorgeschriebene Meldefarte aufgenommen. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Ausfüllung der Meldefarte und Zustellung derselben an die Meldestelle. Die Meldefarten sind erhältlich im Rathaus, Zim. 1, Erdgeschoss (Polizeiwanke).

Die Zustellung der ausgefüllten Karten an die Meldestelle kann durch Vermittlung des Arbeitgebers, aber auch durch den einzelnen Hilfsdienstpflichtigen erfolgen, indem er die ausgefüllte Meldefarte bei der Meldestelle abgibt oder der Post zur Beförderung an die Ortsbehörde übergibt. Im letzten Falle werden die Meldefarten der Hilfsdienstpflichtigen portofrei befördert, sofern der Briefumschlag den Vermerk „Heeresfache, Hilfsdienstpflichtigen-Meldung“ trägt und offen zur Abgabe am Schalter gelangt. Alle Meldebenden erhalten die Bestätigung ihrer Meldung, gleichgültig ob sie schriftlich oder mündlich erfolgt ist, durch Ausdrückung des zu stempelnden Abreifezettelns der Meldefarte.

Hilfsdienstpflichtige, welche sich am Meldetage auswärts aufhalten, haben sich, sofern sie in Herford wohnen, dennoch bis zum Meldetage in Herford zu melden und zwar schriftlich.

3. Nicht meldespflichtig sind die Personen, die mindestens seit dem 1. März 1917 selbständig oder unselbständig im Hauptberuf tätig sind

1. in Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchengeldern;
2. in der öffentlichen Arbeiter- oder Angestelltenversicherung;
3. als Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte oder Apotheker;
4. in der Land- oder Forstwirtschaft;
5. in der See- oder Binnenschifffahrt;
6. in der See- oder Binnenschifffahrt;
7. in Eisenbahnbetrieb einschließlich des Betriebs der Klein- und Straßenbahnen;
8. auf Werften;
9. in Berg- und Hüttenbetrieben;
10. in der Pulver-, Sprengstoff-, Munitions und Waffenfabrikation;
11. außerdem in folgenden kriegswichtigen Betrieben:

Eisenindustrie:

2. Fleisch, Seidenstraße 13; Motorenfabrik Herford, G. m. b. H.; Niebaum u. Gutenberg.

Eisen- und Metallwarenfabriken:

Hermann Ditt; Fr. Streuber.

Maschinenfabriken:

Meier u. Schwabedissen; H. Landwehr.

Schlossereien:

Oskar Bentschel; Fr. Streuber Nachf. (Menke).

Maschinenfabriken:

Seprince u. Sievecke.

Speditionen:

Heinrich Winkelmann; W. Schröder; Heinrich Jähroff; Wilhelm Behmeyer.

Mägen:

F. W. Borten Nachf.; Arnold Gehring; Radewigermühle.

Elektrizitätswerk:

Böckmann u. Ruhlo.

Zeitungen:

Herforder Kreisblatt; Herforder Zeitung für Stadt und Land; Neue Westf. Volkszeitung.

4. Gibt nach dem 15. März 1917 ein bisher nach Ziffer 3 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit auf, oder wechselt er seine Beschäftigungsstelle, so hat er sich spätestens am dritten darauffolgenden Werktag beim Magistrat hier selbst, Zimmer 23 (Militäramt), persönlich zu melden und die für die Ausfüllung der Meldefarte erforderlichen Angaben zu machen. Bei einem Wechsel des Wohnortes hat die Meldung bei der Meldestelle des neuen Wohnortes zu erfolgen. Sie kann auch schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte innerhalb von drei Tagen erfolgen.

Außerdem hat der Arbeitgeber, wenn ein bisher nach Ziffer 3 von der Meldepflicht Befreiter die dort bezeichnete Tätigkeit bei ihm aufgibt, dieses bis zum dritten darauffolgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuß mitzuteilen. Der Einberufungsausschuß für Herford-Stadt befindet sich in Detmold.

Gibt ein bereits gemeldeter Hilfsdienstpflichtiger seine bisherige Tätigkeit auf, oder wechselt er

seine Beschäftigungsstelle oder seine Wohnung, so hat er dieses spätestens am dritten darauffolgenden Werktag dem zuständigen Einberufungsausschuß für Herford-Stadt in Detmold mitzuteilen. Dabei ist die neue Tätigkeit, Beschäftigungsstelle oder Wohnung anzugeben.

5. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird bestraft, wer bei der Meldung wesentlich unwahre Angaben macht.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer die vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt.

Herford, den 26. März 1917.

Der Magistrat.

Das „Kriegsplegekind.“

In der Landesfürstlichen Rundschau für Schleswig-Holstein erschien ein Aufruf von Herrn Pastor Tiedge aus Kapfede „Das Kriegsplegekind.“

Herr Pastor Tiedge weist darauf hin, daß im vergangenen Sommer viele hundert Stadtkinder auf dem Lande und sogar noch in kleinen Orten gastfreie Aufnahme gefunden haben. Das herzlichste Einvernehmen hat fast immer zwischen Pflegenden und Pflegekindern geherrscht. Nun bittet Herr Pastor Tiedge die Selbstverpflichteten, auch zum Winter und Frühling, wo es so bitter kalt ist, ihr Herz und ihr Haus armen schwächlichen Stadtkindern zu öffnen.

Herr Pastor Tiedge sagt, daß vielfach falsche Vorstellungen in der Stadt über die ländlichen Verhältnisse herrschen. Auch auf dem Lande sind die Haushalte auf Kationen gestellt. Aber, nicht wahr, es ist doch anders als in der Stadt. Es wäre wünschenswert, wenn die Kinder auf unbestimmte Zeit aufgenommen würden.

Wären die Kinder länger, so müßten sie zur Schule gehen. Schulgeld wird nach einem Bescheid der Königl. Regierung nicht erhoben.

Wie herrlich wäre es, wenn die schwächlichen Kinder, so den größten Entbehrungen entnommen würden; wenn, von Schleswig-Holstein ausgehend, in ganz Deutschland dieser Gedanke Wurzel schlagen und zur Tat werden würde!

Dieser eindringlichen Bitte möchte ich einige Worte hinzufügen:

Herr Pastor Tiedge hat ganz gewiß Recht; sehr viele Städter haben unrichtige Vorstellungen von den jetzigen ländlichen Verhältnissen, man lebt auch dort nicht mehr im Überfluß. Nun, an Lieberfütterung geht auch in der Stadt niemand mehr zugrunde; aber wir Gefunden, auch die Kinder, können und müssen durchhalten! Die schwächlichen Kinder aber! Denen geht's nicht gut! Wenn die „selbstverpflichtenden“ Mütter einmal in eine städtische Volksschule kommen könnten und sich diese kleinen blaffen Gestalten vorführen ließen, ich glaube, das Herz würde ihnen weit werden, das allgemeine Muttergefühl würde so laut in ihnen sprechen, daß sie gleich eines der kleinen Dinger mit in ihr Haus nehmen würden.

Ich hoffe auf viele, viele Einladungen. Dazu berechnen mich die opferfreudigen Taten im ganzen Lande, die die Antwort auf den Hinderburgbrief waren.

Ich weiß, ein Opfer bleibt es immer unter den jetzigen Verhältnissen; aber eins, das Früchte trägt, die man selbst sieht.

Unsere „Hamburger Vereinigung für unentgeltlichen Ferienaufenthalt“ — Vorstands Herr Rektor Trost, Hamburg 3, Mühlenstr. 14 — hat folgende Regeln für die Ausbringung von Kindern aufgestellt:

1. Es werden, wenn nicht jüngere gewünscht werden, nur Kinder von 10—14 Jahren mit guten Zeugnissen ausgewählt.

2. Jedes Kind ist vollständig ausgerüstet.

3. Jedes Kind wird vor der Abreise gesundheitlich untersucht.

4. Bei eintretender Erkrankung eines Kindes werden die dadurch entstehenden Kosten von dem Verein getragen.

5. Die Gastgeber sind in bezug auf Gastpflicht und Kosten der Vereinigung versichert, und die Kinder gegen Unfall.

6. Die Kinder bringen Abmeldung für Lebensmittelkarten mit.

7. Ueber die genaue Zeit der Ankunft des Kindes wird rechtzeitig Mitteilung gemacht.

8. Anmeldungen unter Angabe der Bahnstation werden möglichst früh erbeten. Je früher die Mitteilungen eingehen, desto sorgfältiger können die Kinder ausgewählt und die Wünsche der Gastgeber berücksichtigt werden.

Einladungen erbitte ich an Herrn Trost.

Der Vorstand.

J. A.

Anna Wante, Hamburg 30, Höfelstraße 121, Gs. 2 I.

Abgabe von Naturbutter

In der Turnhalle am Wilhelmplatz

wird

Naturbutter zum Preise von 0,52 M für 100 Gr.

abgegeben:

Am Mittwoch, den 28. März 1917,

nachmittags von 1—2 Uhr an die Inhaber der Butterkarten Nr. 8363—8724; von 2—3 Uhr Nr. 8725—9180; von 3—4 Uhr nachmittags an die Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für Kranke, soweit sie innerhalb der verfloßenen 7 Tage Butter nicht erhalten haben.

Es werden auf die Person insgesamt 100 Gr. Butter abgegeben. Beim Kaufe sind die Fettmarken über das Gewicht der gekauften Menge abzugeben und die Butterkarte zwecks Eintragung vorzulegen.

Das Geld und die Fettmarken sind abgezählt bereitzustellen.

Herford, den 27. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle über neue Bezugsheftmuster vom 20. Februar 1917.

Auf Grund von § 12 Absatz 2 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 1420) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Anstelle der bisherigen Bezugsheftmuster A—C treten neue Muster die in Nr. 5 der Mitteilungen der Reichsbefleidungsstelle (zu beziehen von der Preisabteilung der Reichsbefleidungsstelle gegen Voreinsendung von 30 Pfennig) abgedruckt sind.

An Stelle des Bezugshefts A tritt der Bezugsheft A I, an Stelle des Bezugshefts B der Bezugsheft B I, an Stelle des Bezugshefts C der Bezugsheft C I.

Der Bezugsheft A I und B I sind nur innerhalb eines Monats, vom Tage der Ausfertigung ab gerechnet, gültig.

§ 2. pp.

§ 3. Vom 1. April 1917 ab dürfen Gewerbetreibende Bezugshefte der alten Muster A und B nicht mehr annehmen.

§ 4. Vom 1. April 1917 ab dürfen die Gewerbetreibenden Bezugshefte nicht annehmen:

- a) wenn der Name des Auftraggebers nicht angegeben ist; b) wenn Zahlen bei dem Gegenstand nicht in Buchstaben sondern in Ziffern ausgefüllt sind; c) wenn sie auf mehr als eine Warenart lauten, d) wenn sie nicht mit Ort, Datum, Stempel der ausfertigenden Behörde und Unterschrift des mit der Ausfertigung beauftragten versehen sind; e) wenn beim Bezugsheft B I nicht der linke untere Abschnitt ausgefüllt ist und mit Unterschrift oder Stempel versehen ist; f) wenn auf ihnen die Angaben über den Gegenstand irgendwie geändert sind; g) wenn durch sonstige Veränderungen der Verdad einer Uebersetzung oder einer mißbräuchlichen Verwendung des Bezugshefts begründet ist; h) wenn bei den Bezugsheften A I und B I die einmonatige Gültigkeitsdauer des Bezugshefts abgelaufen ist.

§ 5. Die nach § 13 der Bundesratsverordnung vom 10. Juni/23. Dezember 1916 zuständigen Behörden haben die Gewerbetreibenden wegen Beachtung des in §§ 3 und 4 dieser Bekanntmachung enthaltenen Verbotes zu überwachen.

§ 6. Den Gewerbetreibenden ist verboten, einen anderen als den durch die Ausfertigungsstellen bewilligten Gegenstand auf den Bezugsheft abzugeben (z. B. ist unzulässig die Abgabe von Stoffen an Stelle eines bewilligten fertigen Stüdes oder umgekehrt).

§ 7. Die Ausfertigungsstellen haben Bezugshefte vorzudrucken zurückzugeben, auf denen Durchstreichungen, Verbesserungen und dergleichen vorgenommen sind oder auf denen die vorgeschriebenen Auftragspfeile nicht vorschriftsmäßig oder entgegen den auf den Bezugsheften abgedruckten Bestimmungen ausgefüllt sind.

§ 8. Zuwiderhandlung gegen §§ 3, 4 und 6 dieser Bekanntmachung werden nach § 20 Nr. 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 20. Februar 1917.

Reichsbefleidungsstelle.

geg. Geheimer Rat Dr. Bentler.

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die Reichsbefleidungsstelle nachträglich die Annahmefrist für im März 1917 ausgefertigte Bezugshefte A und B alten Musters bis Ende April 1917 verlängert hat.

Die Bestimmungen, die auf der Rückseite der neuen Bezugshefte abgedruckt sind, sind genau zu beachten.

Herford, den 28. März 1917.

Der Magistrat.

VI. Kriegsanleihe. Kreis-Sparkasse Herford.

Zeichnungen zur 6. Kriegsanleihe werden von der Kreis-Sparkasse u. deren Annahmestellen in Bünde, Vlotho, Löhne, Kirchhagen, Hiddnhausen, Mennighüffen, Spöge, Enger und Stift Quernheim in jeder Höhe entgegengenommen. Auch die Herren Lehrer der Schulen des Landkreises Herford nehmen Zeichnungen von jedermann an.

Es werden auch von der Kasse, den Annahmestellen und den Herren Lehrern Zeichnungen über Beträge von M. 5.—, M. 10.—, M. 20.— und M. 50.— angenommen und darüber Anteilscheine zur VI. Kriegsanleihe herausgegeben. Diese Anteilscheine werden vom 1. April 1917 bis 2 Jahre nach Beendigung des Krieges mit 5% verzinst und nach Ablauf dieser Frist jederzeit mit den aufgelaufenen Zinsen gegen Ablieferung der Anteilscheine ausbezahlt; der Gegenwert kann nach Ablauf genannter Frist auf ein Sparbuch der Kreis-Sparkasse zinsbar belegt werden.

Gegen eine entsprechende Anzahl solcher Anteilscheine werden auch Stücke der Kriegsanleihe nach deren Lieferung auf Wunsch vorausfolgt.

Gelder, welche aus Sparbüchern der Kreis-Sparkasse entnommen werden und zur Zeichnung obiger Kriegsanleihe dienen sollen, werden nur dann ausbezahlt, wenn die fragliche Zeichnung bei der Kreis-Sparkasse geschieht.

Kreis-Sparkasse.

Mund. Meyering.

Viktoria-Lichtspiele

Radewigerstrasse 24.

Von Dienstag bis Freitag:
Hervorragender Künstlerspielplan.

Aphrodite.

Drama in 4 Teilen von Herbert Leyden.
Regie: Emil Albes.
In den Hauptrollen: Maria Carmi und Lu Synd.

Schicksalswende

mit der beliebten Thea Sandten in der Hauptrolle.

2 x 2
Reizendes Lustspiel in 2 Akten mit der urkomischen Helene Voss in der Hauptrolle.

VORANZEIGE:
Henny Porten in ihren neuesten Schöpfungen.
Alwin Neuss

Wir suchen eine Dame mit gediegener Bildung zur Uebernahme des

Korrektorpostens

für unsern Zeitungs- und Accidenzbetrieb. Nur schriftliche Angebote mit Lebenslauf und Gehaltsansprüchen erbeten.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.
Fernsprecher 83.

Kräftige Arbeiter und Arbeiterinnen

finden bei gutem Lohn sofort Beschäftigung.

Chemische Düngesfabrik

H. Stodiek u. Co. A.-G. Löhne, W.

Sofort fortzugshalber zu verkaufen

evtl. zu verpachten:

Meine Besigung, bestehend aus:

6 Scheffelland Ackerland,

2 „ „ Wiesen

nebst Gebäuden und Tischlerwerkstätten mit sämtlichen Maschinen mit elektrischem Antrieb.

Heinrich Bartling,

Tischlermeister,

Bippinghausen b. Herford.

Mehrere Lagerräume

mit Boden

zu vermieten.

Löhnestrasse 8.

Bekanntmachung.

Die Verwendung des Jüderbüders August Kölling von hier als Hilfs-Polizeibeamter ist von Herrn Regierungsrat Dr. Bentler am 23. d. Mts. bestätigt worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Herford, den 24. März 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

Besitzung

des Schmiedemeisters Herrn Heinrich Bringewatt, Haus mit Garten Nr. 415 in Oberbeck, soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Uebernahme am 1. Oktober d. J. Näheres bei

C. Rahfert,

Am Rurpark 2, Oeynhausen.

Einem gut erhaltenen

Tabaksbeutel

in Leder von Helleweg bis zur Stadt verloren.

Anfragen in der Geschäftsst. d. H. unter Nr. 9533.

Kriegerfrau am Sonabend

Handtaiche mit Inhalt

vom Hanje, Zubeide, bis Haus Nr. 63, Diebroderstr., verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, solche gegen Belohnung abzugeben bei

Frau Rabenack,

Diebroderstraße 63.

Suche zum 1. Juli tüchtiges

Mädchen.

Angebote mit Zeugnisabschriften erbeten an Frau Ernst Cordes, Bünde i. W.

Packpapier

ist wieder vorrätig.

Herforder Zeitung für Stadt u. Land.